

**150. Beilage im Jahre 2020 zu den  
Sitzungsberichten des XXXI. Vorarlberger Landtages**

**Selbstständiger Antrag**

**Beilage 150/2020**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

10. Dezember 2020

**Heimtierdatenbank ohne Barrieren: Gut für die Tiere, gut für die Gemeinden**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Für alle in Österreich gehaltenen Hunde und Zuchtkatzen besteht seit 2010 gemäß § 24a des Tierschutzgesetzes eine Pflicht zur Kennzeichnung mit einem Mikrochip und in Folge zur Registrierung in der bundesweiten Heimtierdatenbank.

Diese Kennzeichnung stellt sicher, dass Hunde eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden können. Sollte der Hund entlaufen, kann dieser rasch seinem Besitzer oder seiner Besitzerin zugeordnet und übergeben werden. Lange Aufenthalte in Tierheimen können so verkürzt oder sogar völlig vermieden werden. Werden Hunde ausgesetzt oder gar gestohlen, stellt die Heimtierdatenbank auch hier ein wichtiges Instrument dar.

Im Gegensatz zur Implantation von Mikrochips, welche von Tierärztinnen und -ärzten vorgenommen wird, kann bzw. könnte das Auslesen der Chipnummern mithilfe von Chiplesegeräten von Personen ohne Ausbildung oder Vorkenntnisse vorgenommen werden.

Allerdings haben Gemeinden und Polizei, welche oft beim Auffinden eines entlaufenen Tieres kontaktiert werden, keinen Zugriff auf die Heimtierdatenbank. Ein Umstand, der für alle Beteiligten wenig zufriedenstellend ist. Auch sind bei Weitem nicht alle Gemeinden, Polizei-Dienststellen und andere Organisationen in Besitz eines Lesegerätes, welches in der Anschaffung bereits ab ca. 60 Euro erworben werden könnte.

Die Tierschutzombudsfrau Karin Keckeis hat im Juli 2020 bereits auf diesen Umstand hingewiesen und eine Ausstattung mit Lesegeräten angeregt. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Zusammenführung der Heimtierdatenbank mit den Datenbanken der Länder und Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht:

1. Gemeinden und andere Organisationen bei der Ausschreibung und Beschaffung von Chip-Lesegeräten zu unterstützen.
2. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen:
  - a) Eine rechtliche Grundlage für eine Zusammenführung der Heimtierdatenbank mit den Datenbanken der Länder und Gemeinden zu schaffen.
  - b) Den Zugriff auf die Heimtierdatenbanken durch Gemeinden und Polizei zu ermöglichen.

LAbg. Nadine Kasper

LAbg. Christina Metzler

LAbg. Bernhard Weber

LAbg. Bernhard Feuerstein

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2021, am 3. Februar, ausgehend vom Selbstständigen Antrag, Beilage 150/2020, und nach einstimmiger Annahme eines VP/Grüne-Abänderungsantrags, in der durch den VP/Grüne-Abänderungsantrag geänderten Fassung einstimmig angenommen und nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht:

1. Gemeinden und andere Organisationen bei der Ausschreibung und Beschaffung von Chip-Lesegeräten zu unterstützen.
2. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine rechtliche Grundlage für eine Zusammenführung der Heimtierdatenbank mit den Datenbanken der Länder und Gemeinden zu schaffen.“